

sen ist, ist am Auslass 400-fach höher als die denkbare Belastung durch undichte Hausanschlussleitungen.

Und noch schlimmer wird es, wenn es um die angeblichen pharmazeutischen Medikamentenrückstände in Abwässern geht. Da ist das Verhältnis eins zu 10.000. Noch einmal: Das Frachtverhältnis, das auch Sie zulassen, das Sie aus Kläranlagenabläufen genehmigen, ist bei pharmazeutischen Medikamentenrückständen 10.000-fach höher als das errechnete Risiko aus den Hausanschlussleitungen.

Wenn Sie sich mit diesen Fakten auseinandersetzen und wir uns darüber unterhalten können und dann wirklich in die Sache einsteigen, dann kommen wir auch ein Stückchen weiter vorwärts. Aber lassen Sie Ideologie weg und lassen Sie Vorsorge da weg, wo keine Gefahr besteht!

(Beifall von der CDU)

Insoweit freue ich mich, Herr Rohwedder, dass wir diese Thesen wirklich im Ausschuss vertiefen können. Ich bin einmal gespannt, Herr Schmeltzer, ob die Koalition dann noch zulegen kann

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Seien Sie gewiss!)

ober ob Sie sagen: Okay, wir warten auf die bundeseinheitliche Lösung.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN –
Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/45** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Darf ich fragen, wer dieser Überweisung zustimmen möchte? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf einstimmig an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Wir treten ein in den Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende SPD-Fraktion dem Kollegen Börschel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Börschel¹⁾ (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben heute offensichtlich nicht nur eine Vielzahl von Jungfernreden, sondern auch eine Jungfernpräsidentschaft. Ich habe mich früher immer gerne mit Ihnen in einer anderen Rolle – so vis à vis – gezankt. Jetzt müssen Sie unparteiisch und milde hinter mir wachen. Darauf freue ich mich sehr.

(Heiterkeit)

Ich bin gespannt, ob wir das beide hinbekommen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP
und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die Freude ist ganz meinerseits, Herr Kollege.

(Heiterkeit – Allgemeiner Beifall)

Martin Börschel¹⁾ (SPD): Na gut.

Es ist in der letzten Wahlperiode das Anliegen der SPD-Fraktion und auch der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen gewesen, das kommunale Ehrenamt in Räten, Kreistagen und Landschaftsverbänden zu stärken. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf, der am 9. Dezember 2011 plenar beraten wurde, zum Ausdruck gebracht. Dem sind damals wie heute dankenswerterweise auch die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion beigetreten. Ich kann vollinhaltlich auf meine damalige plenare Einbringungsrede vom 9. Dezember des vergangenen Jahres Bezug nehmen, damit ich das hier nicht wiederholen muss.

Wir bringen das Gesetz unverändert wieder ein, damit wir die Angelegenheit beschleunigen können, weil es uns wirklich sehr wichtig ist, für die Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen etwas zu tun. Ich hoffe sehr, dass auch die CDU-Fraktion – damals hat sie noch durch ihren designierten Generalsekretär Löttgen, der kommunalpolitischer Sprecher war, angekündigt, da eine ernsthafte und wohlwollende Prüfung vornehmen zu wollen – dem vielleicht noch beitreten kann. Das wäre sehr schön.

Wir wollen also beschleunigen, sagen allerdings schon jetzt bei der Einbringung dieses unveränderten Gesetzentwurfs, dass wir einen Änderungsan-

trag gemäß des Koalitionsvertrages von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einbringen werden – einen Änderungsantrag, der im Wesentlichen auf den Punkten beruht, die in der Sachverständigenanhörung, die es, kurz bevor sich der Landtag aufgelöst hat, noch gegeben hat, unstreitig von den Expertinnen und Experten formuliert worden sind.

Ich will insbesondere die Regelung zur Hausarbeitsentschädigung, die wir dringend treffen wollen, herausgreifen. Durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen gibt es hier seit Neuerem ein Problem. Das wollen wir ebenfalls im Rahmen dieses Gesetzentwurfs regeln. Wir möchten auch kritisch die Genehmigungspflicht von Aufgaben, die auf Veranlassung des Rates wahrgenommen werden, bei Kolleginnen und Kollegen, die Angestellte oder Beamte des öffentlichen Dienstes sind, überprüfen – also im Rahmen des Nebentätigkeitsrechts.

Auch das war uns von den kommunalpolitischen Vereinigungen einmütig als Anregung mit auf den Weg gegeben worden. Das möchten wir aufgreifen und schauen, ob es weitere Punkte gibt, die aus der Sachverständigenanhörung wichtig sind und noch umgesetzt werden können. Auch dazu laden wir CDU und FDP, aber selbstverständlich auch die Kolleginnen und Kollegen der Piraten ein, das wohlwollend und kritisch mit uns zu beraten.

Wir haben zugesagt – das werden wir auch umsetzen –, noch einmal eine Expertenkommission ins Leben zu rufen, die sich mit weiteren Stärkungen des kommunalen Ehrenamts beschäftigt, aber auch mit einer Stärkung der Räte gegenüber den Verwaltungen insgesamt. Da haben wir noch nicht die Weisheit mit Löffeln gefressen. Wir sind darauf angewiesen, dass uns Expertinnen und Experten dabei helfen. Das werden wir offen angehen, kündigen aber an, dass es diesen Prozess geben wird. Ich hoffe, dass wir das hier gemeinsam gut und konstruktiv beraten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Mostofizadeh das Wort. Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist, wie gesagt, der dritte Gesetzentwurf, der von der letzten Plenarrunde übriggeblieben ist, als der Landtag aufgelöst worden ist. Dazu möchte ich noch einige Takte sagen.

Kollege Börschel hat schon eingeleitet, dass das kommunale Ehrenamt gestärkt werden muss. Wir hatten im Kommunalausschuss zu dem Themenbereich einige Beratungen. Es gibt manchmal auch

Auseinandersetzungen zwischen den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen in den Räten und Kreistagen. Insofern will ich für meine Fraktion ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir den Weg, das kommunale Ehrenamt zu stärken, konsequent weitergehen werden – möglicherweise zulasten des hauptamtlichen Bereichs. Das ist aber ausdrücklich gewünscht.

Ich möchte schildern, wie es in den Kommunen derzeit aussieht. Wir haben kein Überangebot von Leuten, die gerne ehrenamtlich kommunal arbeiten wollen, was mit erheblichem Aufwand und möglicherweise mit beruflichen Risiken verbunden ist. Wenn dann noch dazukommt, dass man sich täglich oder häufig darüber streiten muss, ob man zu der Sitzung gehen kann, ist das problematisch. Bei einer Sitzung mag es noch überschaubar sein, aber nicht bei all den anderen Punkten, die Herr Börschel angesprochen hat: Vorbereitung, Ausarbeitung, Gremien, die sich auf das Mandat beziehen.

Ein weiterer Punkt, bei dem dieses Beratungsverfahren vielleicht gar nicht ausreichen wird – das hat Herr Börschel schon ausdrücklich gesagt –, ist die Frage: Wie kann man die Problematik mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern und bei Schichtarbeit regeln? Wir hatten früher einmal das andere Extrem – das will ich auch nicht verhehlen –, dass manche gemeint haben, so ein Kommunalmandat kann dazu geeignet sein, sich etwas von beruflichen Pflichten zu verabschieden, und viele Termine genau auf diese Gremientage gelegt haben. Ich glaube, wir haben mittlerweile – das ist auch der Rechtsprechung geschuldet – zum Teil genau das gegenteilige Bild, dass es zunehmend für Gleitzeitler, aber auch für viele andere schwierig wird, ihre Pflichten wahrzunehmen.

Ich will hinzufügen: Es ist nicht hinzunehmen, dass, weil man Gleitzeit oder verschiedene andere Verpflichtungen hat, quasi alles, was nicht mit dem kommunalen Ehrenamt zu tun hat und nicht originär beruflich ist, in die Nachtzeiten zu verlegen ist, angefangen bei der Kinderbetreuung – da ist es noch am offensichtlichsten –, aber auch bei so profanen Tätigkeiten wie zu Hause aufräumen, waschen und anderes. Es kann nicht verlangt werden, dass dies, weil jemand ehrenamtlich tätig ist, auf seinem Rücken ganz persönlich ausgetragen wird.

Da gilt es, eine Balance zu finden. Der Gesetzentwurf ist da ein erster guter Aufschlag. Aber es wird unsere Aufgabe sein – das hat Herr Börschel schon angekündigt –, an diesem Thema weiterzuarbeiten. Wir werden uns möglicherweise auch in dem einen oder anderen Fall zulasten der sogenannten hauptamtlichen kommunalen Familie entscheiden müssen. Aber ich glaube, die ehrenamtliche kommunale Familie ist das Fundament, die leistungsfähig und entscheidungsfähig bleiben muss.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die dritte antragstellende Fraktion, die FDP, erteile ich dem Kollegen Dr. Stamp das Wort, der heute nicht nur Geburtstag hat, sondern jetzt auch seine Jungferrede als Abgeordneter des Landtags halten kann.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Vielen Dank für den herzlichen Empfang. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes greift ein wichtiges Anliegen auf. Diejenigen von Ihnen, die selbst kommunale Erfahrung haben, wissen, wie wichtig es ist, dass wir die Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Mandant und Beruf stärken.

Tausende von Bürgerinnen und Bürgern engagieren sich ehrenamtlich und mit großem Idealismus in der Kommunalpolitik. Wir haben als FDP-Landtagsfraktion eine starke kommunale Verankerung. Ich weiß, dass es vielen von Ihnen ähnlich geht. Kollege Beu von den Grünen hat wie ich ein Direktmandat in Bonn. Von daher wissen wir auch, was es heißt, die Wahlkreise entsprechend zu pflegen – gerade auch als kleinere Partei. Das sind große Herausforderungen, die unsere Kommunalpolitiker vor Ort haben.

Sitzungen, Ortsbegehungen, Bürgersprechstunden, Hausbesuche, die Vorbereitung der Termine und vieles mehr führen dazu, dass viele Kommunale de facto einen Halbtagsjob – manche sogar mehr – ehrenamtlich ausüben. Von daher ist es notwendig und richtig, dass Mandatsträger wenigstens für die Zeit, in der sich die Zeiten des Mandats mit der beruflichen Arbeitszeit überschneiden, freigestellt werden können. Für Angestellte mit festen Arbeitszeiten ist das klar geregelt. Aber bei der Gleitzeit sieht das anders aus. Die Gleitzeit nimmt zu und wird auch in Zukunft weiter steigen.

Aus meiner Sicht sind hier zwei Aspekte besonders wichtig:

Zum einen ist es schlichtweg eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in ihrem Berufsfeld über ein großes Kontingent an Gleitzeit verfügen, nicht schlechter gestellt werden als die, die einen geregelten Job, einen typischen Nine-to-five-Job, haben. Hier darf es keine Schlechterstellung geben; das ist ungerrecht.

Zum Zweiten – das ist vorhin bei einem meiner Vorredner schon angeklungen – ist es auch eine Frage der Qualität unserer Kommunalpolitiker. Das heißt: Welchen Qualitätsanspruch legen wir an die Politik an? Können wir es uns wirklich erlauben, den Vertretern bestimmter Berufsgruppen nicht die Möglichkeit zu geben, ein kommunales Mandat auszuüben?

Wenn mir beispielsweise Ingenieure aus Forschungseinrichtungen sagen, sie würden sich gerne intensiv in der Kommunalpolitik einbringen, aber sie könnten unmöglich die gesamte Zeit nacharbeiten, weil sie umfassende Gleitzeitregelungen haben, und deswegen würden sie auf das Engagement verzichten, dann können wir uns das meiner Meinung nach nicht leisten, weil wir den Sachverstand und die Expertise dieser Arbeitnehmer auch in den Kommunen brauchen.

Das gilt nicht nur für Ingenieure, sondern für viele verschiedene Berufszweige. Aus diesem Grund ist die Einführung einer Zeitgutschrift für Arbeitnehmer mit Gleitzeit in Höhe der Hälfte der für die Mandatswahl eingesetzten Gleitzeit ein vernünftiger Vorschlag. Er schafft mehr Flexibilität und setzt gleichzeitig keine Missbrauchsanreize, auf die mein Vorredner eben hingewiesen hat.

Notwendig ist gleichfalls die Klarstellung, dass die Entsendung von Vertretern in Gremien privater oder öffentlich-rechtlicher Organisationen auf Veranlassung des Rates erfolgt und damit ein Freistellungsanspruch verbunden ist.

Ebenso begrüßen wir den maßvollen und angemessenen Urlaubsanspruch für kommunalpolitische Weiterbildung. Denn das Kümmern vor Ort ist das eine, die Fachlichkeit und das Fachwissen in den Fachausschüssen ist das andere. Hier bedarf es der Möglichkeit der entsprechenden Weiterbildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf entspricht dem gleichnamigen Entwurf aus der vergangenen Legislaturperiode. In der Legislaturperiode davor hat es schon eine Expertenkommission gegeben. Hier sind letztendlich von allen Fraktionen Vorschläge eingeflossen. Es ist eine gute Diskussionsgrundlage, um im Ausschuss weitere Aspekte zu beraten.

Man kann noch darüber diskutieren, wie man mit den Angestellten umgeht, die weder über feste Arbeitszeiten noch über einen definierten Gleitzeitrahmen verfügen. Das wäre ein Punkt, der sicherlich der Erörterung wert wäre.

Auch die Vorschläge der kommunalpolitischen Vereinigungen KPV, SGK, VLK und GAR, die allesamt den Gesetzentwurf im Grundsatz geprüft haben, sollten ebenfalls in Ruhe erörtert werden. Es ist positiv, dass die vielen unterschiedlichen politischen Vereinigungen den Entwurf unterstützen. Deswegen sollten wir das auch entsprechend ernst nehmen.

(Beifall von der FDP und Hans-Willi Körfges [SPD])

Die FDP wird dieses Gesetzgebungsverfahren weiterhin intensiv begleiten. Wir sind uns, denke ich, im Ziel alle einig. Wir wollen jedem Berufstätigen, unabhängig davon, wie seine Arbeitszeit im Berufsleben organisiert ist, die Möglichkeit geben, sich eh-

renamtlich in der Kommunalpolitik zu engagieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD, der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. Noch einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Jungferrede! Die leichte Überziehung der Redezeit betrachten wir als Geburtstagsbonus. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Voussem. Bitte schön.

Klaus Voussem (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen engagieren sich über 20.000 Ehrenamtler in Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen und Ortsverbänden für das Funktionieren der Demokratie im Kleinen. Das Ehrenamt ist damit das Rückgrat der kommunalen Selbstverwaltung und ist es auch wert, heute noch einmal einen besonderen Stellenwert eingeräumt zu bekommen.

Das Leitbild des Freizeitpolitikers allerdings begegnet angesichts des stetigen Zeitaufwands sowie komplexer werdender Themen und Kontrollaufgaben heutzutage vielerorts wachsenden Schwierigkeiten. Ratsmitglieder leisten für ihr Mandat oft 20 Wochenstunden und mehr. Zwar finden die meisten Sitzungen abends statt, doch die veränderte Arbeitswelt mit Gleitzeit und flexiblen Dienstplänen verlangt nach einer Gesetzesreform.

Nach der derzeit geltenden Regelung können sich Ratsmitglieder nur während der normalen Arbeitszeit freistellen lassen. Wer gleitet, muss die ehrenamtlichen Stunden der Ratsarbeit meist später nachholen, auch weil die Gemeinde keinen Verdienstausfall zahlt. Das wird nicht nur als ungerecht und unzeitgemäß empfunden, sondern es schreckt auch Kandidatinnen und Kandidaten für den Rat ab. Nicht von ungefähr klagen inzwischen 89 % der Mandatsträger über Probleme und Nachteile am Arbeitsplatz.

Ohne das ehrenamtliche Engagement aber funktioniert die Kommune nicht. Räte müssen auch in Zukunft ein Spiegelbild unserer Gesellschaft sein. Daher ist es zunächst einmal gut, dass sich der Landtag auch in der 16. Wahlperiode schnell wieder mit dem Thema „Stärkung des Ehrenamtes“ beschäftigt und die SPD auch in der neuen Wahlperiode eine Arbeitsgruppe einrichten will, die sich des Themas annehmen soll.

Ich möchte daher heute nur auf einige wenige, für uns jedoch wichtige Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen.

Für eine effektive und sachgerechte Ausübung des kommunalpolitischen Mandats ist Fort- und Weiterbildung zwingend erforderlich. Daher ist ein speziell-

er kommunalpolitischer Fortbildungs- und Urlaubsanspruch sehr zu begrüßen, insbesondere weil eine Mehrfachgewährung bei Doppelmandatsträgern ausgeschlossen und die Anrechnung auf die allgemeine Arbeitnehmerweiterbildung vorgesehen ist.

Die Ausweitung der Freistellungsregeln auch für die Entsendung von kommunalen Mandatsträgern in Organe und Gremien von juristischen Personen und Vereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts ist grundsätzlich ebenfalls zu begrüßen. Zu hinterfragen ist diese Regelung allerdings vor dem Hintergrund, dass die Kommune verdienstausschlagend dafür ist, wenn ein Mandatsträger für eine Drittorganisation freigestellt wird. Warum sollte nicht die Drittorganisation diesen Verdienstausschlag selbst tragen?

Im Rahmen der bereits mehrfach angesprochenen Expertenanhörung zu diesem Gesetzentwurf in der letzten Wahlperiode wurde insbesondere von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände der Eingriff in arbeitsrechtliche Vertragsbeziehungen problematisiert, der eine Rechtfertigung regelmäßig nur dann erfährt, wenn das Interesse des Allgemeinwohls dies zwingend erfordert.

Die verfassungsrechtlich notwendige Rechtfertigung dieser Regelung ist in der Neuausrichtung dann nicht unproblematisch, wenn nicht nur der Schutz des Ehrenamtes vor konkreten Kollisionen erreicht wird, sondern auch abstrakt-pauschale Gleitzeitanteile angerechnet werden. Vor Konflikten in der Belegschaft wurde in diesem Zusammenhang bereits ebenfalls gewarnt.

Außerdem wurde bemängelt, dass es viele weitere Arbeitsverhältnisse zum Beispiel in Schichtarbeit gibt, die von dieser Regelung nicht profitieren, aber dieselben Schwierigkeiten haben, wenn ein Ehrenamt ausgeübt werden soll.

Kritisch anzumerken ist schlussendlich auch, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Verbesserung für die Situation Selbstständiger bietet.

Ob das Vorhaben seinem Anspruch gerecht wird, das hehre Bild des ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträgers einerseits mit den tatsächlichen Anforderungen an einen kommunalen Mandatsträger heutiger Prägung unter Berücksichtigung insbesondere beruflicher Aspekte in Einklang zu bringen, wird sich im Verlaufe der weiteren Beratungen noch zeigen müssen.

Insgesamt bleibt positiv, dass ein Gesetzentwurf und damit die Thematik wieder auf dem Tisch liegen. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt gesetzliche Rahmenbedingungen und kann insoweit nur ein erster Schritt sein. Weitere müssen folgen. Diese haben Sie, Kollege Börschel, bereits angekündigt.

Für heute werden wir uns als CDU-Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Kommunalpolitik selbstverständlich an-

schließen und uns bei den weiteren Gesprächen konstruktiv einbringen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die Piratenfraktion erteile ich jetzt zu ihrer Jungferrede der Kollegin Pieper das Wort. Bitte schön.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schön, dass wir uns einig sind, dass der vorliegende Gesetzentwurf sehr wichtig ist. Er ist sogar elementar. Hier geht es um die Beteiligung der Menschen in NRW an demokratischen Prozessen. Und das ist ein Piraten-Kernthema.

Ich habe mich in den letzten Tagen mit vielen Ehrenamtlern unterhalten. Sie haben immer häufiger Probleme, den Beruf, die Familie und auch noch das Ehrenamt unter einen Hut zu bekommen. Die Aufgaben werden immer komplexer, ohne dass eine angemessene Aufwandsentschädigung für viele Aufgaben und Tätigkeiten gezahlt wird. Deswegen wird es immer schwieriger, engagierten Nachwuchs zu finden. Wir brauchen aber über 20.000 Menschen in den kommunalen Gremien.

Die kommunalen Aufgaben erfordern außerdem ein zunehmendes Maß an Fortbildungsbereitschaft. Man kann nicht erwarten, dass diese Fortbildungen ausschließlich in der Freizeit stattfinden. Der Gesetzentwurf sieht hier acht Tage in fünf Jahren vor. Das sind nicht einmal zwei Tage im Jahr. Das wird auf lange Sicht nicht ausreichen.

Im Blick behalten muss man auch die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen. Durch den Ausgleich der Einkommensausfälle entstehen enorme Kosten. Diese müssen sicherlich von den Kommunen übernommen werden. Viele Kommunen befinden sich jedoch am Rande ihrer Belastbarkeit; einige haben diese Grenze längst überschritten.

Das Gesetz bürdet den Kommunen weitere finanzielle Belastungen auf. Die Umsetzung muss durch weitere Anstrengungen der Landesregierung auch realisierbar sein. Der Aktionsplan Kommunal Finanzen und der Stärkungspakt Stadtfinanzen sind dazu ein erster Schritt. Weitere Schritte sollten folgen.

Bei meinen Recherchen wurde aber auch eines sehr schnell deutlich: Vielen Bürgern ist überhaupt nicht bewusst, dass auf kommunaler Ebene viele Aufgaben im Ehrenamt liegen und gar nicht bezahlt werden. Hier gibt es ein deutliches Informationsdefizit.

Liebe Kollegen und Kolleginnen der Regierungskoalition, in Ihrem Koalitionsvertrag betonen Sie immer wieder, Bürgerbeteiligung verbessern zu wollen. Sie wollen Bürgerengagement fördern. Der vorliegende

Gesetzentwurf entspricht im Ansatz dieser Forderung und ist daher zu begrüßen.

Vor der Bürgerbeteiligung steht jedoch die Bürgerinformation. Frau Kraft hat erklärt, dass Informationen aus Betroffenen Beteiligte machen. Dem stimme ich umfassend zu. Die Bürger erwarten von den kommunal- und landespolitischen Gremien mehr Transparenz und Offenheit. Damit meine ich allgemein zugängliche Informationen. Das kommunale Ratsinformationssystem ist an der Stelle völlig ungeeignet. Wer das nicht glaubt, hat das Problem noch gar nicht begriffen. Es geht nicht um einen möglichst großen Hürdenlauf auf der Suche nach Information; es geht um einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen relevanten Daten – sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene.

Im Koalitionspapier finden sich einige Ansätze zum Thema Bürgerinformation. Hier nehmen wir Sie bei Wort: Sie wollen die Bürger umfassend über politische Prozesse und Entscheidungen informieren. Sie wollen die Voraussetzungen für Beteiligung schaffen. Dann sollten Sie die von Ihnen benannten Ziele Open Data und Open Government zügig in die Tat umsetzen. Schauen Sie einmal in die USA oder nach England. Da haben wir hier noch einen enormen Nachholbedarf.

Es geht um zwei Ansätze: Erstens brauchen wir eine bessere Informationspolitik, um mehr Menschen für ein Ehrenamt zu begeistern. Nur so werden sich mehr Menschen in NRW aktiv an politischen Prozessen beteiligen.

Zweitens – das finde ich genauso wichtig –: Es geht darum, alle Bürger so gut zu informieren, dass das kommunale Ehrenamt mehr Zustimmung und Respekt erfährt.

(Beifall von den PIRATEN)

Jetzt können Sie zeigen, wie ernst Sie Bürgerinformation nehmen. Wir alle hier im Saal leben und streben nach Demokratie. Dafür brauchen wir das kommunale Ehrenamt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen die Politik in NRW so gestalten und kommunizieren, dass sich die Menschen auf solche Ämter wieder einlassen und sie mit Leben füllen. Hierfür ist das vorliegende Gesetz ein erster Schritt.

Wir sind aber auch sehr gespannt, wie ernst es Ihnen mit der angekündigten konstruktiven Zusammenarbeit ist. Open Data ist sicherlich unsere Zukunft. Open Data ist aber auch Piratenkompetenz. Wir beraten Sie da sehr gerne. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Parlamentsrede. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Jäger das Wort. Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommunales Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement sind kein Selbstzweck und im Übrigen auch keine Selbstläufer. Und damit Menschen in diesem Land in ausreichendem Maße und ohne zusätzliche Belastungen für Familie und Freizeit diesem Amt nachgehen können, bedarf es eines staatlichen Schutzes.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktionen, der in einem so breiten Konsens zustande gekommen ist. Er stärkt das bürgerschaftliche Engagement. Er stärkt die ehrenamtliche Mandatswahrnehmung. Er stärkt damit die Demokratie in diesem Land.

Wenn die Landesregierung den Fraktionen Hilfestellung bei der Ausformulierung möglicher Ergänzungen zu diesem Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren leisten kann, wird sie dies gerne tun. Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/48 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort. Bitte schön.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Dezember 2011 ist der Glücksspielstaatsvertrag außer Kraft getreten. Bis zu einer Neuregelung gilt er nach nordrhein-westfälischem Landesrecht natürlich weiter.

Das Ergebnis einer Evaluierung und die Rechtsprechung des EuGH haben eine Neuregelung des Glücksspielrechts in ganz Deutschland erforderlich gemacht. Mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde der entsprechende rechtliche Rahmen neu geschaffen. Ich will versuchen, möglichst kurz auf die Eckpunkte des Änderungsstaatsvertrages einzugehen:

Verankert sind dort die Ziele des Staatsvertrages wie beispielsweise die Bekämpfung der Spielsucht und des Schwarzmarkts. Die Stärkung des Jugend- und Spielerschutzes stehen künftig gleichrangig nebeneinander. Neu ist das Ziel, Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und der Vermittlung von Sportwetten vorzubeugen.

Meine Damen und Herren, die Lotterien unterliegen auch zukünftig einem staatlichen Veranstaltungsmonopol.

Und unter dem Aspekt der Schwarzmarkt看ämpfung wird das bisherige Internetverbot gelockert. Künftig können unter strengen Voraussetzungen Lotterien, Sport- und Pferdewetten im Internet veranstaltet und vermittelt werden. Damit öffnen wir das Internet als Vertriebsweg. Das ist wichtig für erlaubte Lotterie- und Sportwettenangebote.

Daneben können Fernseh- und Internetwerbung für Lotterien und Sportwetten ebenfalls erlaubt sein.

Der Sportwettenbereich wird liberalisiert. Im Rahmen einer zeitlich befristeten Experimentierklausel sollen 20 Konzessionen an private Sportwettenanbieter vergeben werden.

Wegen des besonders hohen Suchtpotenzials bleibt es für Casinospiele einschließlich Poker bei der strengen Begrenzung des Angebotes auf staatliche Spielbanken.

Die Länder legen Mindeststandards im Bereich des Rechts der Spielhallen fest.

Für zahlreiche Erlaubnisse sind ländereinheitliche Verfahren vorgesehen. Hierfür wird ein Glücksspielkollegium geschaffen, das mit qualifizierter Mehrheit für die Länder entscheidet. Danach erteilt NRW für alle Länder Ausnahmeerlaubnisse für Internet- und Fernsehwerbung für Lotterien und Sportwetten.

Für die Umsetzung der Ziele des Staatsvertrages in unserem Land sieht das Ausführungsgesetz unter anderem Regelungen vor zum Erlaubnisverfahren für Veranstalter und Vermittler, zur Begrenzung der Anzahl der Annahmestellen für gewerbliche Spielvermittlung, zur Suchtprävention und Suchthilfe sowie zur Suchtforschung und letztendlich zu Sportwetten und Sportwettvermittlungsstellen sowie zu Spielhallen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf soll im ländereinheitlichen Verfahren die Erlaubnisse für Internet- und Fernsehwerbung für alle Anbieter erteilen.